

Anregungen/Hinweise zu anstehenden Ausschusssitzungen:

Über das Ratsinformationsportal wurde das RPA u. a. über die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 08.30.2016 und des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2016 in Kenntnis gesetzt. Eine vorherige Beteiligung des RPA zu den mit finanziellen Auswirkungen verbundenen Tagesordnungspunkten ist nicht erfolgt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ergeben sich zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten die folgenden Fragestellungen, die ggf. im Rahmen der Beratungen in der Ausschusssitzung geklärt werden könnten.

➤ **Jugendhilfeausschuss am 10. März 2016, TOP 4:**

Unter dem genannten TOP soll über die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berichtet werden.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde anhand der seit Oktober 2015 vorliegenden Rechnungen festgestellt, dass sich das Auftragsvolumen hochgerechnet auf ca. 127.800,00 € belaufen wird (Aufwand 10/15 – 01/16 = 42.600,36 € x 12/4). Im Rahmen der Abrechnung wurden durch das RPA Bedenken dahingehend geäußert, dass die Auftragsvergabe an den Dienstleister ohne jegliche Vergabedokumentation und Beteiligung der nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Organe erteilt wurde. Seitens des Fachamtes wurde die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Beauftragung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, wonach der Bürgermeister (als Institution) den Auftrag erteilen könne. Sofern diese Auffassung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung bestätigt werden sollte, wäre darüber hinaus noch die Frage zu klären, ob die Vergabe der Leistungen in diesen Dimensionen (> 100.000,00 €) ohne Wettbewerb, d. h. Einholung von Angeboten anderer in Frage kommender Dienstleister mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Die Abrechnung der bisher erfolgten Leistungen erfolgte anhand von Stundensätzen.

➤ **Jugendhilfeausschuss am 10. März 2016, TOP 7**

Unter dem o. g. TOP soll beraten werden, ob die bei der KOT New Com entfallenen Leistungen im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit künftig -gegen Erstattung der entstehenden zusätzlichen Personalkosten- durch die KOT Zille übernommen werden sollen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten im Rahmen der Beratungen folgende Punkte geklärt werden:

Aus der Vorlage geht hervor, dass für die Stadt keine Zusatzkosten entstehen werden; diese Aussage ist nur unter der Voraussetzung schlüssig, dass die bisher an die New Com gezahlten Zuschüsse mindestens so hoch waren, wie die künftig an die an Zille zu leistenden Mehrkosten. Konkrete Aussagen hierzu ergeben sich aus der Vorlage zur Sitzung nicht, der Sachverhalt sollte daher abschließend unter Darlegung der tatsächlichen Zahlen geklärt werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Kosten für eine weitere pädagogische Fachkraft aus Mitteln der Stadt zu übernehmen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass allgemein gehaltene Vereinbarungen dieser Art zu für die Stadt unbefriedigenden Abrechnungsergebnissen führen können. Da bisher in vergleichbaren Fällen keine Kostendeckelung vereinbart wurde (z. B. im Fall der Betreuungskosten der Grundschüler durch die beauftragte Organisation), müssen die Kosten unabhängig von der jeweiligen Höhe ausgeglichen werden, ohne dass die Stadt Einfluss auf die Höhe hat. Es wird daher empfohlen, im noch abzuschließenden Vertrag eine Kostendeckelung, entweder nach absoluten Werten oder unter Angabe von tarifvertraglichen Höchstwerten (Vereinbarung einer tariflichen Höchststufe der beschäftigten Mitarbeiter) zu vereinbaren. Die zweite Alternative hätte den Vorteil, dass bei tariflichen Änderungen keine Anpassung des geschlossenen Vertrages erfolgen müsste.

Im Text der Vorlage wird vorgeschlagen, die Sach- und Mobilitätskosten in Form einer Pauschale abzurechnen, um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen. Dieses Verfahren birgt

die Gefahr, dass seitens der Stadt eine über den tatsächlich entstandenen Aufwand hinaus gehende Leistung zu erbringen ist. Die Vereinbarung einer entsprechenden Pauschale wird daher nicht empfohlen. Entsprechend wurde auch der Beschlussvorschlag formuliert. Durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten durch die Kirche werden zusätzliche Kosten prognostiziert. Auch wenn diese noch nicht beziffert werden können, sollte durch den Ausschuss ein Signal gesetzt werden, ob die grundsätzliche Bereitschaft besteht, etwaige Mehraufwendungen ebenfalls aus städtischen Mitteln zu subventionieren.

(Jahnel)